

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 5 (1937)
Heft: 4

Artikel: Die Homoerotik im Urteile schweizerischer Gelehrter [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht

Blätter zur Aufklärung gegen Achtung und Vorurteil
(Vormals „Schweiz. Fr.-Banner“)

Die Homoerotik

3*)

im Urteile schweizerischer Gelehrter.

Haben wir es als notwendig erachtet, in der vorigen Nummer zu dem letzten Abschnitt des Artikels „Homosexualität und Strafgesetzgeber“ von Prof. Dr. Ernst Haftter von der Universität Zürich einige Klarstellungen zu machen, so können wir ihm heute in seinen Ausführungen um so unbedingter folgen. Sie geben uns den erfreulichen Beweis, daß der Kampf gegen veraltete Gesetzesformen nicht nur „ausländisches“ Ideengut ist und als „Verfallserscheinung unserer guten, schweizerischen Sitte“ zu werten ist, sondern die klare Erkenntnis gut eidgenössischer Männer, daß die Ergebnisse vom heutigen Wissen um den Menschen auch dem Nichtbeteiligten gebieten, Irrtümer unserer Vorfahren zu korrigieren. Geben wir dem hervorragenden Strafrechtsgelehrten, der im Dezember vorigen Jahres seinen 60. Geburtstag feiern durfte, wieder das Wort:

„.... Auf eigenartige Weise bin ich in den Besitz eines ziemlich umfangreichen Tatsachenmaterials über die Homosexualität in der Schweiz gekommen.... An eine größere Anzahl von Homosexuellen sind — ohne meine Mitwirkung — Fragebogen versandt worden. Die Antworten gingen, ohne daß die Antwortenden ihren Namen zu nennen hatten, an mich. Jeder Antwort lag, zur Durchführung einer allfälligen Kontrolle, ein den Namen enthaltender verschlossener Umschlag bei. Ich war befugt, Umschläge zu öffnen, hatte dazu aber keine Veranlassung. Nur Antworten, nicht Namen interessieren. Diskretion ist in diesem Falle Selbstverständlichkeit. Dafür, daß die Beantwortung der Fragebogen ohne Beeinflussung von irgendwelcher Seite erfolgt ist, glaube ich mich einsetzen zu können. Sicher stellt die Zahl derer, die auf die Anfrage geantwortet haben, nur einen sehr kleinen Bruchteil der in der Schweiz lebenden Homosexuellen dar.

*) Vergl. Nr. 2 und 3

86 Aeußerungen aus allen Landesteilen sind eingegangen... Alle Altersstufen zwischen 22 und 60 Jahren sind vertreten. Die Befragten gehören nach ihren Angaben folgenden Berufen an:

5 Aerzte und Apotheker; 4 Juristen; 1 reformierter Geistlicher; 4 Musiker; 2 Schriftsteller und Kunstgelehrte; 4 Maler und Architekten; 7 Lehrer; 2 Universitätsstudenten; 12 Fabrikanten und Kaufleute; 19 kaufmännische und andere Angestellte; 9 Handwerker; 3 Buchdrucker und Schriftsetzer; 5 Hoteliers und Angestellte im Wirtschaftsgewerbe; 7 Post- und Bahnbeamte; 1 Privatier; 1 Frau (Angestellte).“

So zufällig diese Liste auch sein mag, sie ist doch gerade für uns Schweizer **ein schlagender Beweis gegen die Minderwertigkeits-Hypothese**, die immer noch so gerne gegen uns in die Waagschale geworfen wird. Was der größte Teil der Wissenschaftler immer wieder betont, bestätigt sich auch hier: **die homoerotische Neigung bedingt keinen geistigen Defekt**. Aerzte, Juristen, Kunstgelehrte, Architekten, Fabrikanten, Hoteliers, Kaufleute und Bahnbeamte: sie alle brauchen gesunde Nerven, geistige Fähigkeiten und eine zähe Arbeitskraft, um ihren Dienst in der Volksgemeinschaft voll auszufüllen. Kümmerlinge und Halbheiten vertragen diese Berufe nicht; um so bedauerlicher ist die Tatsache, daß die durchschnittliche Meinung des Volkes noch keine andere geworden ist. Doch geben wir Prof. Hafter weiter das Wort:

„.... Aus den Fragen und Antworten hebe ich heraus, was mir wichtig scheint. (Davon können wir — wegen Raumangel — wieder nur das Notwendigste anführen. Die Red.) Auf die Frage, ob die Neigung ausschließlich dem eigenen Geschlecht gilt oder ob auch Neigungsrichtung zum andern Geschlecht besteht, lauten die Antworten: In 60 Fällen sexuelle Neigung nur zum eigenen Geschlecht, Unmöglichkeit jedes heterosexuellen Verkehrs. Häufig wird betont, daß freundschaftliche, geistige Beziehungen zum andern Geschlecht bestehen, daß sie aber nie erotischen Charakter annehmen können. (Vergleiche auch Forel: Die sexuelle Frage).

In 25 Fällen gehen die Antworten dahin, daß eine Neigungsrichtung auch zum andern Geschlecht vorhanden ist, daß aber die Neigung zum eigenen Geschlecht überwiegt und als wesensgemäß betrachtet wird (Bisexualität). — Die andere Form der Bisexualität: überwiegende Neigung zum andern Geschlecht, wird nur in einer Antwort erwähnt.

2.... 80 Antworten erklären, daß es sich um eine Naturanlage handelt. In 6 Fällen wird die Frage offen gelassen oder es wird —

Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!

jedoch ohne deutliche und plausible Erklärung — angenommen, die Homosexualität sei erworben. Häufig werden, um die Tatsache der Naturanlage zu bekräftigen, symptomatische Daten schon aus der frühen Kindheit erzählt. Häufig wird auch hervorgehoben, daß nicht etwa Verführung eine Rolle gespielt habe. Bemerkenswert sind mehrfache Hinweise darauf, daß die homosexuelle Anlage erst in späteren Jahren — mit 29, mit 21 Jahren, nach Eintritt der Pubertät — zum Bewußtsein gekommen ist... die These von einer häufig vorhandenen Naturanlage wird durch die naturwissenschaftliche Forschung gestützt.

3. Subjektiv betont sind zum großen Teil auch die Antworten auf die dritte Frage: „Fühlen Sie sich durch Ihre Homosexualität benachteiligt, unglücklich oder minderwertig?“ — Das Sichglücklich- oder Unglücklich fühlen einer größeren Menschengruppe läßt sich nicht zahlenmäßig zusammenstellen. In einer Antwort, die ein 60jähriger Arzt geschrieben hat, steht: „Für mich ist meine homosexuelle Veranlagung ein Unglück. Es gibt aber viele gleichgeschlechtlich Empfindende, die sich nicht anders wünschen.“ — 28 Antwortende erklären, daß sie sich durch ihre Homosexualität benachteiligt fühlen, daß sie gesellschaftlich und in ihrem beruflichen Weiterkommen gehemmt sind und daß sie namentlich in ständiger Angst vor einem Konflikt mit dem Strafgesetz leben. — In 16 Fällen werden Depressionszustände und Minderwertigkeitskomplexe erwähnt.... Vielfach wird betont, daß der Homosexuelle, infolge der Einstellung der Gesellschaft und des Strafgesetzgebers ihm gegenüber, gezwungen ist, eine Maske zu tragen, ein Doppelleben zu führen. Darunter leidet selbstverständlich der Charakter.

4.... 30 Antwortende erklären, daß bei ihnen jede ärztliche Behandlung völlig wirkungslos geblieben sei. Nur in drei Fällen wird eine gewisse Umstellung insofern gemeldet, als heterosexueller Verkehr ermöglicht wurde, ohne dass aber das Ueberwiegen der gleichgeschlechtlichen Neigung verschwand.

5. Von den Antwortenden sind 78 unverheiratet. Sie begleiten diese Feststellung mit dem Hinweis darauf, daß eine „Heilung“ der Homosexualität durch die Ehe unmöglich sei, daß die Heirat eines Homosexuellen gegenüber dem Ehepartner unmoralisch, eine Lüge, ein Betrug sei, daß öfters solche Ehen nur geschlossen werden, um nach außen den Schein normaler Veranlagung zu erwecken....

6.... In 14 Fällen wird von Schwierigkeiten mit der Familie, in 1 Fall von solchen im Beruf, Stellenverlust, Aufgeben eines Lebensplanes, berichtet.

Erpressungen und Erpressungsversuche melden, zum Teil mit genaueren Angaben, 27 Antwortende....

Ich glaube es verantworten zu können, aus meinem Material noch einige wenige Aeußerungen im Wortlaut wiederzugeben:

„Natürlich kann die Angst vor Bestrafung einschüchtern oder wenigstens nervöse Zustände hervorrufen, die eine geschlechtliche Betätigung hindern... Durch die Bestrafung läßt sich die Homosexualität nicht ausrotten. Sie kann höchstens erreichen, daß sich die Betroffenen in ständigem Gewissenskonflikt befinden.“ — „Möglicherweise mag es durch solche Mittel (Bestrafung) gelegentlich, wenn auch viel seltener als man gewöhnlich glaubt, gelingen, einen Homosexuellen zum unfreiwilligen Verzicht auf seine Triebstätigung zu veranlassen; die Folgen davon pflegt dann der Nervenarzt zu behandeln. Damit soll selbstverständlich kein Urteil über eine freiwillige Askese gefällt werden.“ — „Wenn man mich bestrafen würde, würde ich es dort einreihen, wo alle Gewaltsakte hingehören; innerlich würde ich die Bestrafung nicht annehmen, mich auch niemals verteidigen. Zu bestrafen bleibt nur, was auch im normalen Leben als unzulässig behandelt wird.“ — „Ein Schutz durch das Gesetz ist nur da nötig, wo es sich um Jugendliche, Abhängige, Urteilsunfähige usw. handelt. Hier würde eine analoge Anwendung der für den heterosexuellen Verkehr geltenden Bestimmungen jedoch vollkommen genügen.“ —

(Schluß folgt)

Unser Fastnachts-Ball

Verklungen sind die prickelnden Walzer- und Tangoweisen und wir alle sind wieder zurückgekehrt in den nüchternen Alltag. Doch unvergeßlich schön war der Abend im festlichen Kreise Gleichgesinnter. Die beispiellose Hetze, vom November und Dezember letzten Jahres gegen uns, hat jedenfalls gerade das Gegenteil bewirkt, denn noch nie hatten wir eine solch große und illustre Besucherzahl, wie am 6. Februar in der „Trotte“ in Höngg. Ein wunderbar geschmückter Saal, der dem künstlerischen Geschmacke der Gastgeberin, Frau Künzli, alle Ehre machte, empfing die Teilnehmer. Selbst die Wirtin und das weibliche Personal erschien in herzigen Biedermeier-Kostümen, wie „frisch aus dem Ei geschält“. All das mußte einen jeden zum vorhinein froh und heiter stimmen.

Kurz nach 8 Uhr eröffnete die rassige Tanzkapelle, die sich schon am „Herbstfest“ bestens eingeführt hatte, den festlichen Reigen. Die immer tanzlustigen Beine kamen an diesem Abend bestimmt auf ihre Rechnung; die Musik begeisterte auch den letzten für Terpsichores Dienst. Zwischen hinein kamen immer mehr neue und schöne Masken, die dem ganzen ein buntbewegtes Bild verliehen. Dann gab es Saalpost, Schlangenwerfen und viel Schabernack der zahlreichen Masken. Kurz vor zwei Uhr begann die Maskenprämierung. Jeder zivile Festteilnehmer erhielt für die vier ausgesetzten Preise einen Abstimmungszettel, die dann von drei aus dem Publikum gewählten Herren zusammengestellt und ausgezählt wurden. Inzwischen ging der Ball weiter und